

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 285.

Dienstag den 11. October.

1864.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Meß- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat-Certificates oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Michaelismesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach andern vereinländischen Pachtfestplätzen abgesetzten Waarenposten längstens den 20. October dieses Jahres bis Abends 6 Uhr bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.
Leipzig, den 6. October 1864.

Königliches Haupt-Boll.-Amt.
Kellerei.

Bekanntmachung.

Die Fleischbank Nr. 57 in der Landsleischerhalle soll von Weihnachten d. J. ab anderweit gegen dreimonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.
Wir haben zu dem Zwecke auf Sonnabend den 22. dies. Mon. Licitationstermin anberaumt und fordern diejenigen Herren Landsleischer, welche diese Bank zu erneuern wünschen, auf, am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.
Die Auswahl unter den Vietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.
Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig, den 8. October 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen die Abtheilungen Nr. 29, 39, 48, 55 nebst zugehörigen Kellern Abtheilungen anderweit und zwar
Nr. 29 vom 16. November
= 55 = 28. =
= 39 = 3. December } d. J. ab
= 48 = 23. =
an die Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf, sich Dienstag den 25. ds. Mon. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.
Die Auswahl unter den Vietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.
Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Leipzig, den 8. October 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Die Emancipation des Weibes zur Selbstständigkeit

durch Ergreifung bürgerlicher Berufszweige.
(Nach den "Blättern für das Leben".)

Am 4. Mai 1. J. erhob sich in der zweiten Kammer der eben versammelten sächsischen Landstände der Abgeordnete Dr. Pfeiffer mit der Erklärung, daß die wichtige sociale Frage über den Eintritt der Frauen ins öffentliche Leben immer dringender ihre Lösung verlange, auch das Vorurtheil, als ob die Frauen für solche öffentliche Stellungen untauglich seien, mehr und mehr schwinde, und stellte unter Hinweis auf das entschieden empfundene Bedürfnis nach weiblichen Aerzten, namentlich für Frauen, den Antrag, „es möge den Frauen die Möglichkeit gegeben werden, sich in der Medicin auszubilden, und dieselben nach abgelegtem Examen zur ganzen oder theilweisen Ausübung der ärztlichen Praxis zugelassen werden.“

Jedenfalls trat dieser Antrag an die Mehrzahl der Mitglieder unserer zweiten Kammer allzu überraschend heran; denn er stand, so sehr er es verdient hätte, nicht einmal die Unterstützung, die erforderlich gewesen wäre, um ihn zur weiteren Beratung zugulassen. Doch versicherte wenigstens Abgeordneter Dr. Röckling aus Chemnitz, daß er sich vollkommen dem anschließe, was der Vorredner über die Notwendigkeit einer besseren und selbst wissenschaftlichen Ausbildung der Frauen geäußert habe, und Bürgermeister Dr. Hertel aus Dresden erklärte ebenfalls, ertheile vollkommen die Ansicht, daß es eine Aufgabe der Gegenwart sei, das weibliche Geschlecht zu allgemeinerer Thätigkeit im Gewerbe, vielleicht auch in der Wissenschaft heranzubilden.

Hast gleichzeitig beklagte im gesetzgebenden Körper von Frankreich ein Abgeordneter in einer warmen und begeisterten Rede sich

bitter über das unverantwortliche Unrecht, das man gegen die Mädchen dadurch begehe, daß man ihnen nicht eine gleiche Ausbildung wie den Knaben zu Theil werden lasse.

So bricht die Wahrheit, gefügt auf nicht wegzuläugnende That-
sachen, überall sich Bahn, und wir dürfen uns wohl der Zuversicht hingeben, daß die Umgestaltung des Unterrichts für die weibliche Jugend nur noch eine Frage der Zeit ist; ja, wir dürfen hoffen, die Zeit werde nicht allzufern liegen, wo auch Fortbildungs- und Fachschulen aller Art für Jungfrauen ebensogut werden hergestellt werden, wie solche für Jünglinge bereits jetzt schon bestehen.

Wie das englische Volk jede Sache praktisch und energisch an-
zupassen gewohnt ist, so haben auch die englischen Frauen die
Frage ihrer besseren Stellung im Leben mit Nachdruck und Geschick
ergriffen; sie halten darüber öffentliche Vorträge, besprechen sich in
öffentlichen Versammlungen, in denen nicht nur allerhand Anträge
und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lage berathen, sondern auch
Mittel zusammengebracht werden, um das als zweitmäßig Erkannte
in Ausführung zu bringen. Es erscheinen in England mehrere
Journale, welche nur von Frauen geschrieben und redigirt, aber
auch von Frauen gelesen und gelesen und gedruckt werden, und die nur Frauen-
interessen behandeln. Einer von Miss Berrie Parkes, einer
der Herausgeberinnen eines solchen Frauenjournals, in einer öffent-
lichen Versammlung gehaltenen Rede entnehmen wir nachfolgende
allgemein interessante Stellen:

„Fassen wir“, sagt u. a. die Rednerin, „eine Familie ins Auge; sie gibt uns ein Bild von vielen tausend andern. Der Vater erwirbt durch Kopf- und Handarbeit genug, um Frau und Kinder anständig zu ernähren. Die Knaben werden in verschiedene gute Schulen geschickt; auch die Töchter besuchen die Schule, aber man legt nicht allzuviel Wert auf ihre Fortschritte; über-
haupt ist der Unterricht der Mädchen aller Klassen sehr mangelhaft. Während aber die Mädchen mit dem 14. oder 15. Jahre